

unnötiges Laufenlassen des Motors in Deutschland

Beitrag von „Hannes H.“ vom 5. Dezember 2019 um 14:53

[Zitat von bella_b33](#)

Wenn ich den Motor aber zum Entfernen von Eis und vor allem Beschlag laufen lassen muss, ist das doch eigentlich nicht unnötig sondern dient einem Zweck(klare Sicht, welche wiederum der Sicherheit dient).

Ich kann jetzt nicht für Deutschland sprechen, denke aber dass sich das Gesetz ähnlich verhält, wie bei mir in Österreich. Ein Arbeitskollege von mir wurde bestraft, da er zuerst den Wagen angestartet hat und dann mit dem Eiskratzen begonnen hat. Es wurde ihm von der Polizei klar mitgeteilt, dass er hier unnötig Abgase produziere und das damit verboten ist.

MfG

Hannes